

Sparen auf Teufel komm raus – auf Kosten der Schwächsten und auch der NGO!

Es sind verrückte Zeiten. Während die Texte dieses Bulletins entstehen, verkündet der Steuerflüchtling Transocean, der 2008 unbehelligt aus den USA ins Zugerische Steuerparadies geflüchtet ist einen Quartalsgewinn von 751 Millionen Dollar. Auf die Aktionäre wartet eine Dividendenaussschüttung von einer Milliarde Dollar. Die Firma ist für das Öldesaster im Golf von Mexiko mitverantwortlich: Vernachlässigter Unterhalt und zuwenig erfahrenes Personal um Kosten zu sparen, gezielte Einschüchterung der Arbeiter, die Probleme melden wollen sind nur ein Teil der Wahrheit dahinter. Es gibt noch zahlreiche solcher «Transoceans» – auch in der Schweiz. Derweil trichtern uns der scheidende Finanzminister Merz «...die eingesparten 20 Milliarden Franken macht uns so schnell keiner nach...» und die bürgerlichen PolitikerInnen ohne Unterlass ein, dass weiter gespart werden müsse; etwa bei den Arbeitslosen, bei den Behinderten oder im Bildungs- und Gesundheitswesen.

Während in der Schweiz 400'000 Menschen von Armut betroffen sind, wird der Steuerwettbewerb flott vorwärtsgetrieben und Steuerhinterziehung bleibt straflos. Auf dass die Millionäre noch reicher werden und den Gemeinden, die die sozialen Kosten letztlich real zu tragen haben, immer mehr Steuererträge entgehen. Derart schreitet die Aushöhlung des Sozialstaates fort; statt Solidarität wird individuelles Ellbogenverhalten gefördert und «Selbstverantwortung» verlangt.

Dieser Tage erfahren wir aber auch, dass wir ruhig mehr bezahlen dürfen, etwa bei den Bahntarifen. Dass dem umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr damit ein Bärendienst erwiesen wird, wird wohl unter Kollateralschaden verbucht.

Die Schweiz sei hoch verschuldet, wird als Grund fürs Sparen angeführt. Mitnichten! Als «moderat» bezeichnet selbst die Bank Vontobel die schweizerische Staatsverschuldung. Dieses «Sparen auf Teufel komm raus» dient einzig dazu, die Umverteilung zugunsten der Reichen weiterzuführen.

In den kommenden beiden Abstimmungen vom 26. September über des gewerkschaftliche Referendum gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung und am 28. November über die Initiative «Für faire Steuern» der SP Schweiz haben wir alle die Möglichkeit, dieser Sparwut die rote Karte zu zeigen und damit ein politisch wichtiges Zeichen für mehr Solidarität zu setzen.

Und machen wir uns nichts vor: «Sparen auf Teufel komm raus» macht auch vor meiner und deiner Organisation nicht halt. Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen NGO zeigen in den nachfolgenden Beiträgen auf, wie das Sparen die Direktbetroffenen trifft, wie es aber auch negativ auf unsere Arbeit in den NGO (Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Qualität der angebotenen Leistungen, Entlassungen) und den NGO untereinander (Konkurrenzkampf) einwirkt. (us/cw)

Eingliederung als sakrales IV-Reformprojekt

Am 1. Januar 2008 ist die 5. IVG-Revision in Kraft getreten. Seither rezitieren die Sozialsparer «Eingliederung vor Rente» als glücksbringendes Mantra zu Gunsten von Menschen mit Behinderung.

Die Fünfte

Mit der 5. IVG-Revision hat diese Volksversicherung offenbar einen Kulturwandel durchgemacht, wie der IV-Chef beim Bundesamt für Sozialversicherungen und seine Verantwortlichen in den IV-Stellen nicht müde werden zu betonen. Der Zwang zur Mitwirkung und damit der Zwang zur Eingliederung hat sich seither für die Versicherten deutlich erhöht. Mit weniger Renten und dem Abbau von weiteren Leistungen spart die IV inzwischen fast 460 Millionen Franken pro Jahr. Die Zielvorgabe des Bundesrates, bis ins Jahr 2025 die Zahl der neuen RentnerInnen um 20 Prozent zu senken, ist bereits letztes

Behinderte Menschen – Sans-Papiers – Erwerbslose: Sparen auf Kosten der Schwächsten

Jahr um das Doppelte übertroffen worden: Im Vergleich zu 2003 hat ihre Zahl letztes Jahr um 40 Prozent abgenommen. Eine wahre Erfolgsgeschichte in den Augen der IV-Stellen und der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments.

Wie die vielen Menschen heute leben, die entweder weniger oder gar keine IV-Leistungen mehr bekommen, wissen wir nicht. Für eine fast ausschliesslich von ökonomischen Überlegungen dominierte Politik zählt nur die Statistik. Und die spricht von Erfolg, wenn die Ausgaben der IV sinken.

Ausgaben weiter senken mit der 6. IVG-Revision (6a)

Dennoch – oder gerade deshalb? – geht die Sparerei mit der 6. IVG-Revision weiter. Ab 2018, wenn die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV-Kasse ausläuft, muss die IV neue Geldquellen finden. Sonst wird sie ihre Ausgaben wiederum nicht mehr decken können. Ausgaben vor allem für Renten, die nach wie vor nicht Existenz sichernd sind, obwohl die Bundesverfassung dies seit der Einführung der IV im Jahr 1960 vorsieht.

Der Bundesrat führt mit der «6a» das Bekenntnis «Eingliederung vor Rente» konsequent weiter zum Dogma: «Eingliederung aus Rente»! Mit der beruflichen Wiedereingliederung von gut 16'500 bisherigen IV-RentnerInnen innerhalb von 7 Jahren soll die IV weitere 231 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Mit den übrigen Sparmassnahmen der «6a» sollen zusätzlich 180 Millionen Franken in den Opferstock kommen. Die Verwaltung und bürgerliche PolitikerInnen beschwören nun unermüdlich den Eingliederungsgedanken. Sie hoffen, dass bald unzählige Arbeitgeber auf dem Marktplatz der Barmherzigkeit im freien Wettbewerb mit ihren Arbeitsplätzen um Menschen mit Behinderung buhlen!

Und dann der wahre Sprung nach vorn mit 6b

Den grossen Quantensprung wird die IV dann aber mit der zweiten Tranche der 6. IVG-Revision (6b) machen. Ein neues stufenloses System verspricht Einsparungen in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken pro Jahr. Und es verspricht, dass bisherige und künftige IV-RentnerInnen ihre «Restarbeitsfähigkeit» gewinnbringender als bisher verwerten können! «Arbeit soll sich lohnen» ist nun die Glücksformel des Bundesrates.

Mit Kürzungen bei den Kinderzusatzrenten, bei den Reisekosten und bei weiteren Leistungen sollen langfristig weitere 400 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden.

Eine minimale volle IV-Rente beträgt heute 1140 Franken, eine maximale 2280 Franken. Mit dem neuen Rentensystem werden viele Menschen mit Behinderung noch weniger Geld in der Tasche haben als bisher, da bei vielen die individuelle Rente gekürzt wird. Und dies, obwohl die Bundesverfassung Existenz sichernde Renten vorsieht.

Folgen der Abbau-Revisionitis auch für Angestellte in NGO

Seit 2000 jagt eine IV-Revision die nächste. Konstant bleiben der Leistungsabbau bei der IV und anderen Sozialwerken, die Zunahme der Ratsuchenden bei den Beratungsstellen und der Arbeitsdruck bei den Organisationen der Behindertenhilfe. Trotz hohem Arbeitseinsatz der Angestellten mit und ohne Behinderung bei NGO – oft über das Mass des Erträglichen hinaus: Die Sparpolitik können sie nicht aufhalten.

Statt in diesen Zeiten der Sparpolitik als Einzelkämpferinnen im stillen Kämmerlein langsam auszubrennen oder den Arbeitsplatz gefrustet zu verlassen, gibt es noch eine weitere Möglichkeit,

wie wir uns als Angestellte einer NGO stärken können: Uns mit Kolleginnen und Kollegen aus andern NGO gemeinsam für unsere Sozialwerke engagieren. Zum Beispiel innerhalb des vpod-ngo.

Eva Aeschimann, Catherine Corbaz, Barbara Marti, Mélanie Sauvain, Ursula Schaffner, GL-AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, www.agile.ch



Ein **Verkehrsschild** aus dem Jahr 1980 warnt «Normalbürger»

Sans-Papiers: zwischen Wirtschaftsinteressen und Repression

Wenn im Kanton Zürich Millionäre ihre seit Jahren hinterzogenen Steuern deklarieren, bleiben sie unbestraft. Arbeitgeber hingegen, die ehrlicher Weise Sozialabgaben für ihre angestellten Sans-Papiers bezahlen sollen schwer bestraft werden, insbesondere die Sans-Papiers selbst, die zusätzlich gleich noch ausgewiesen werden.

Im Unterschied zu den betrügenden Millionären, bringen Sans-Papiers den Rechtsstaat angeblich in Gefahr. So sehen es der Tages-Anzeiger (TA vom 28.6.10) und CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger, der im März dieses Jahres, nachdem bekannt wurde, dass Sans-Papiers AHV-Ausweise haben und auch Beiträge einzahlen, umgehend eine entsprechende Interpellation einreichte.

Es herrschen zwei entgegengesetzte Migrationsdiskurse vor, welche die Grundrechte von WanderarbeiterInnen völlig übergehen: einen ökonomistischen und einen fremdenfeindlichen. Migration ermögliche eine «Win-win-Situation», sagen internationale Organisationen und Finanzinstitutionen (z.B. die Weltbank). Die Produktivität der 200 Millionen MigrantInnen auf der ganzen Welt sei unverzichtbar für die Senkung von Armut in den armen und für den ökonomischen Fortschritt der reichen Länder. Unter welchen Bedingungen jedoch MigrantInnen produktiv sein müssen und welche care-ökonomischen Leistungen und Opfer sie erbringen, wird verschwiegen.

Verlogene Migrationspolitik

Der zweite, der fremdenfeindliche Migrationsdiskurs, der in der Schweiz vorherrscht, wittert hinter jeder Person ausländischer Herkunft den Missbrauch. Die innenpolitisch obsiegende Fremdenangst unterminiert die wirtschaftlichen Interessen an Migration, wie dies beispielsweise die Auseinandersetzung zur EU-Personenfreizügigkeit zeigt. Als der Bund dieses Jahr die Kontingente für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern noch einmal halbierte, protestierte die Wirtschaft erfolgreich, während Nationalisten das Gegenteil forderten. In der ganzen EU sind gewisse Berufsleute, insbesondere in der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft (Care-Arbeit) knapp geworden. Die Schweiz kann die Nachfrage nach diesen Arbeitskräften nicht, wie dies bürgerliche Politiker stets behaupten, mit ausreichendem Personal aus den ärmeren EU-Ländern decken. Daher hat FDP-Nationalrätin Doris Fiala den «Workshop Runder Tisch Migrationspolitik 2020 - 2030» initiiert, der über mehr migrationspolitische Flexibilität nachdenken soll – im Speziellen über die «Einfuhr» von thailändischen

und philippinischen PflegerInnen. Hier ist kaum zu erwarten, dass von denselben Kreisen, die konstant Fremdenangst schüren plötzlich migrationspolitische Flexibilitätsbereitschaft aufkommt. Xenophobie lässt sich selbst durch die Verheissung und Realisierung von wirtschaftlichen Vorteilen nicht aufbrechen.

Grundrechte der MigrantInnen verteidigen

Die Wirtschaftskrise hat nicht nur die Gegensätzlichkeit der beiden Diskurse, sondern auch die Entwertung von Grundrechten verschärft. So steigt auch in der Krise die Nachfrage nach billigsten ausländischen Care-Arbeiterinnen, während (hier lebende und arbeitende) MigrantInnen gleichzeitig als ungebetene Profiteure desavouiert und kriminalisiert werden. Der Widerspruch zeigt sich am krassesten bei den Sans-Papiers, wie etwa bei der Diskussion zur Bestrafung von pflichtgemäss entrichteten AHV-Beiträgen. Mit dem Einsatz für die Grundrechte der AusländerInnen, die notabene unseren Wohlstand gewährleisten, holt man sich – gemäss der Vox-Analyse nach der letzten Asylabstimmung – kaum Stimmen. Kleinere NGO, die sich für die Sans-Papiers einsetzen spüren dies in ihrem Arbeitsalltag besonders deutlich. Aber Abstimmungstaktik hin oder her: Die Verteidigung der Grundrechte ist zentraler Punkt einer emanzipatorischen Politik. Im Abstimmungskampf gegen die SVP-Ausschaffungsinitiative (28. November) braucht es – einmal mehr – alle fortschrittlichen Kräfte, um ein unmissverständliches Zeichen dafür zu setzen, dass unsere Grund- und Verfassungsrechte für alle hier lebende Menschen gelten müssen.

Anni Lanz, Menschenrechtsaktivistin, Sekretärin der nationalen Plattform für Sans-Papiers und engagiert in weiteren Asyl- und Migrationsorganisationen <http://sans-papiers.ch>



Arbeitslosigkeit kann uns alle treffen!

Am 26. September sind wir aufgefordert, die massiven Verschärfungen beim Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) abzulehnen. Ein wuchtiges NEIN ist in erster Linie eine Frage der Solidarität mit denjenigen, die aus verschiedensten Gründen erwerbslos werden. Ein NEIN ist zudem ein Zeichen gegen die ausländerfeindliche Stimmung, wonach vermehrt den MigrantInnen die Schuld an den angestiegenen Versicherungszahlungen zugeschoben wird.

Die AVIG-Revision ist geprägt von einem einseitigen Leistungsabbau auf Kosten der Arbeitslosen. Demgegenüber verschont man Einkommen von über 315'000 Franken, sie zahlen keine Beiträge in die ALV-Kasse! Von den repressiven Verschärfungen betroffen wären vor allem ältere Erwerbslose, Wiedereinsteigerinnen und Jugendliche. Eine Stelle, die weit unter dem bisherigen Lohn liegt müsste angenommen werden, je nach Situation könnten nur noch 260 Tage «gestempelt» werden, danach würde man an die Fürsorgebehörden abgeschoben. Als Folge bliebe der Zugang auf die, über die Arbeitslosenkasse finanzierten Einsteiger- und Weiterbildungsprogramme versperrt.

Die Kosten werden «verlagert»

Die ALV hätte damit wohl etwas Geld eingespart, dafür müssten die Gemeinden deutliche Mehrbelastungen in Kauf nehmen, was wiederum einen direkten

Einfluss auf die Verteilung der Steuereinnahmen und die Weitergabe von Sparmassnahmen hätte. Unschwer sich vorzustellen, dass bisher mitfinanzierte Integrations- und Unterstützungsprojekte im Erwerbslosen- oder Migrationsbereich noch stärker dem Spardruck ausgesetzt würden.

Das SAH Zürich und zahlreiche andere Organisationen unterstützen seit vielen Jahren gezielt Stellensuchende und andere Personengruppen in ihren Bemühungen, eine neue Arbeit zu finden, sich in der Gesellschaft zurecht zu finden, sich aus- und weiterzubilden. Die verschiedenen Angebote haben verschiedene Geldgeber und sind entsprechend sicher oder weniger sicher finanziert. Leistungsverträge mit dem Kanton, den Gemeinden oder anderen privaten Geldgebern müssen regelmässig neu ausgehandelt werden. Je nach politischer Haltung der zuständigen Verantwortlichen und der Stimmung in der Öffentlichkeit kein einfaches Unterfangen – vor allem, wenn die Sparlogik in allen Versicherungssystemen die Solidarität und den Zusammenhalt in der Gesellschaft immer stärker untergraben.

Folgen auch für Mitarbeitende in NGO

Ein Leistungsabbau, wie er mit der AVIG-Revision vorgesehen ist würde die fragile Situation weiter zuspitzen. Nachhaltige mittel- oder gar langfristige Planungen würden noch schwieriger werden, die Programmanbietenden hätten zusätzliche administrative Mehrkosten selber zu tragen. Auch für die Mitarbeitenden in den NGO wären die Folgen dieses kurzsichtigen und menschenunwürdigen Leistungsabbaus im Erwerbslosenbereich deutlich spürbar. Je nach

finanzpolitischer Situation müsste mit der Kürzung oder gar Schliessung von bewährten Angeboten gerechnet werden. Stellenpensen müssten reduziert werden oder Kolleginnen und Kollegen könnten ihren Job ganz verlieren. Damit verbunden ist immer auch ein grosser Verlust an Know-How. Die Leidtragenden wären nebst den Stellensuchenden auch die Mitarbeitenden in den NGO.

Das SAH hat das AVIG-Referendum von Anfang unterstützt. Nicht einfach um die eigenen Arbeitsplätze zu erhalten, sondern vor allem aus Solidarität mit all den Betroffenen, die infolge der Krise und der Sparlogik ihre Arbeit verloren haben. Immer mehr Arbeitslose finden nur schwer den Wieder-Einstieg ins Erwerbsleben. Besonders betroffen sind die Jungen und die Langzeitarbeitslosen. Die Realität einer Sockelarbeitslosigkeit hat uns erreicht. Solidarität ist also einmal mehr an der Urne angebracht, aber auch im Arbeitsalltag – zum Beispiel, indem wir der Gewerkschaft beitreten und mit unserem Mitgliederbeitrag den Kampf gegen die Aushöhlung unserer Sozialversicherungen unterstützen.

Andi Zai, Berater Stellenpool SAH Zürich, Mitglied Personalkommission SAH. Weitere Informationen zur Abstimmung vom 26. September unter www.avig-online.ch



Rund 180'000 Vollzeitstellen in gemeinnützigen Organisationen

Das Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) an der Universität Fribourg hat Ende Juli 2010 seine neueste Studie vorgestellt. Von den errechneten 180'000 Vollzeitstellen in den knapp 100'000 gemeinnützigen Organisationen entfallen rund zwei Drittel in das Gesundheitswesen und den sozialen Bereich, 18'000 Stellen auf die Bildung, 11'000 auf Kultur und Sport.

Hinzu kommt die Arbeitsleistung der Freiwilligen, die gemäss VMI noch einmal 80'000 Vollzeitstellen ausmacht. Würden diese mit eingerechnet, hätten die gemeinnützigen Organisationen einen Anteil von 6,4 Prozent am Arbeitsmarkt und damit etwa die Bedeutung des Schweizer Baugewerbes. In Deutschland beträgt dieser Anteil 5,9 Prozent, in Italien 3,8 Prozent, in Österreich 4,9 Prozent und in Frankreich 7,6 Prozent. Ein weiterer Vergleich aus der VMI-Studie: Banken und Versicherungen bieten im Inland «nur» 170'000 Vollzeitstellen.

Der Begriff der «Gemeinnützigkeit» ist allerdings grosszügig gefasst: Als gemeinnützige Organisationen gelten auch finanzstarke und grosse international tätige Organisationen mit Sitz in der Schweiz wie etwa der Weltfussballverband FIFA (dessen Gemeinnützigkeit mehr als nur umstritten ist) oder das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Ebenfalls mitgezählt werden die politischen Parteien, Spitex-Vereine sowie Arbeitgeberverbände, Förderstiftungen, Wohnbaugenossenschaften und private Schulen.

Nähere Informationen unter www.vmi.ch

VPOD-NGO

Neuengasse 8, 3011 Bern

Tel. 031 312 83 28 Fax 031 312 40 45

info@vpod-ngo.ch <http://www.vpod-ngo.ch>

Redaktion:

Catherine Weber und Urs Sekinger

Druck: wälti druck, Ostermündigen